

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Landesprogramm Akzeptanz und Vielfalt - Handlungsfeld 3 (Lebenslagen)

Mit dem Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt existiert im Freistaat Thüringen ein umfassendes Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intergeschlechtliche sowie queere Personen (im Folgenden: LSBTIQ*). Die Landesregierung hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet, um zu informieren, sensibilisieren, stärken, vernetzen, finanzieren und damit Diskriminierungen zurückweisen. Dazu soll das Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt einen Beitrag leisten. Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Handlungsfeld 3 (Lebenslagen). Allen Mitarbeitenden in Institutionen und Träger, die im Sozialbereich arbeiten, sollen sich mit den Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung einstellen und eine akzeptierende professionelle Haltung dazu entwickeln können.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/1473** vom 27. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Januar 2021 beantwortet:

1. Welche Fortbildungen wurden auf Initiative des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie von den vorhandenen staatlichen und freien Beratungsstellen der Familien-, Erziehungs- und Jugendhilfe angeboten (bitte nach Jahresscheiben seit 2018, Themen und Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen aufschlüsseln)?

Antwort:

In der Vergangenheit wurden Fortbildungen zum Thema "Regenbogenfamilien in der Beratung - eine junge Familienform und ihre Herausforderungen" für Beratungsfachkräfte der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen kostenfrei durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie angeboten. Die Angebote waren trotz intensiver Bewerbung zu wenig nachgefragt, so dass seit 2018 keine entsprechenden Fortbildungen mehr angeboten worden sind.

2. Welche Fortbildungsangebote wurden für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu LSBTIQ*-Themen entwickelt und durchgeführt (bitte nach Jahresscheiben seit 2018, Themen und Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes enthielt folgende Angebote:

2018:

- "Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung in der Jugendarbeit" (Absage des Kurses wegen zu geringer Anmeldezahl)
- "Sexualpädagogik in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung" (sechstägige Fortbildungsveranstaltung, 19 Teilnehmende)

2019

- "Umgang mit Homophobie, Queer-Feindlichkeit und Gender-Vielfalt in der Sozialen Arbeit (Absage des Kurses wegen zu geringer Anmeldezahl)
- "sexuelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe" (Kurs wurde mit 18 Teilnehmenden durchgeführt)
- "Sexualpädagogik in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung" (sechstägige Fortbildungsveranstaltung, 18 Teilnehmende)

2020

- "sexuelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe" (Kurs wurde mit 15 Teilnehmenden durchgeführt)
- "Sexualpädagogik in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung" (sechstägige Fortbildungsveranstaltung, davon wurden vier Tage als Live-Online Veranstaltung durchgeführt, 17 Teilnehmende)

3. Wie viele Medien- und Methodenkoffer wurden über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beziehungsweise die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. - AGETHUR - an Kindergärten ausgereicht und wie wurden diese finanziert?

Antwort:

Die Kindergartenboxen "Entdecken, schauen, fühlen" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) können von interessierten Kitas direkt bei der BZgA für einen Unkostenbeitrag von 80,00 Euro bestellt werden, aktuell ist der Artikel allerdings nicht lieferbar (<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/>). Die AGETHUR hat derzeit zwei Kitaboxen vorrätig, die von Kitas ausgeliehen werden können. Zunächst wurde dieses Angebot auf eine Modellregion (Weimarer Land) beschränkt. Dazu können die Kitas ein Informations- und Beratungsgespräch in Anspruch nehmen. Seitens der BZgA sind Fortbildungen zur Kita-Box seit längerem in Aussicht gestellt. Sobald dieses Angebot verfügbar ist, würden diese durch die AGETHUR in Thüringen angeboten werden.

Der Regenbogenkoffer (www.regenbogenkoffer.de) kann auch in der pädagogischen Arbeit in Grundschulen eingesetzt werden. Er kann bei zehn verschiedenen Kooperationspartnern kostenfrei ausgeliehen werden:

- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. - AGETHUR,
- Aufklärungsprojekt miteinander, c/o Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e. V.,
- Aids-Hilfe Thüringen e. V.,
- pro familia e. V. Beratungsstelle Weimar,
- JuMäX Jena e. V. für geschlechtersensible Sozialarbeit,
- Landratsamt Hildburghausen, Gesundheitsamt,
- Landratsamt Ilm-Kreis, Gesundheitsamt,
- Landratsamt Saale-Holzlandkreis, Gesundheitsamt,
- Landkreis Eichsfeld, Gesundheitsamt,
- Landratsamt Wartburgkreis, Jugendamt.

Schulungen zur Nutzung des Regenbogenkoffers und dazu erforderliche Materialien wurden durch die Thüringer Staatskanzlei gefördert.

4. Welche Anstrengungen hat das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unternommen, um den fachlichen Austausch zwischen den Familienberatungsstellen und den gegebenenfalls entstehenden spezialisierten psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen anzuregen?

Antwort:

Über den fachlichen Austausch entscheiden die Familienberatungsstellen selbst. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gibt fachliche Hinweise etwa in Form von Publikationen oder Fortbildungsangeboten und Tagungen. Es ist davon auszugehen, dass ein Austausch stattfindet, wenn die Problemlage es erfordert.

5. Welche Maßnahmen wurden durch die Koordinierungsstelle ergriffen, um Seniorenbeiräte und andere Interessenvertretungen für die Belange älterer LSBTIQ*-Personen zu sensibilisieren (bitte Einzelmaßnahmen nach Jahresscheiben und Zielgruppen aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Rahmen des Fachtags "Geschlechtsspezifische Aspekte des Alterns", welcher unter der Organisation des Landesseniorenrats Thüringen und des Landesfrauenrats Thüringen im September 2020 erfolgte, führte die Koordinierungsstelle zwei Workshops unter dem Titel "Geschlechtervielfalt im Alter" durch. Im Herbst 2020 wurde die Koordinierungsstelle Mitglied der Thüringer Landesgesundheitskonferenz (LGK) und in diesem Rahmen Teil u.a. der Arbeitsgruppe "Gesund alt werden", wo sie Gelegenheit hat, die verschiedenen Belange und Lebensrealitäten von älteren LSBTIQ*-Personen einzubringen.

Im Oktober 2020 war die Koordinierungsstelle verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Vorstellung des Filmes "Uferfrauen. Lesbisches L(i)eben in der DDR" in Erfurt unter Begleitung der Regisseurin.

Der ursprünglich für Ende 2020 vorgesehene Fachtag "Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Alter: Für eine ganzheitliche Pflege" musste aufgrund der Pandemielage auf einen späteren noch zu findenden Termin verschoben werden.

Im Dezember 2020 fand die digitale Veranstaltung "Öffnung der Langzeitpflege für LSBTIQ* - MÜNCHENSTIFT GmbH als praktisches Beispiel" statt.

Ebenfalls im Dezember 2020 war die Koordinierungsstelle Mitautor eines Artikels in der Zeitschrift "común - Magazin für stadtpolitische Interventionen" (Nr. 4), welcher unter anderem auch auf die Herausforderungen für ältere LSBTIQ*-Menschen in der gegenwärtigen Stadtgestaltung verweist.

6. Welche Maßnahmen wurden vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie angeboten, um Träger von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und speziellen Wohnformen für ältere Menschen zum Thema Sexualität im Alter der Altenpflege zu sensibilisieren (bitte Einzelmaßnahmen nach Jahresscheiben und Zielgruppen aufschlüsseln)?

Antwort:

Bisher hat das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie keine eigenen Maßnahmen entwickelt oder vorgehalten. In Thüringen und bundesweit sind Informationsmöglichkeiten sowie (Fort-)Bildungsangebote vielfältiger Anbieter verfügbar. Darüber hinaus ist die Thematik im fachlichen Austausch mit den Leistungsanbietenden berücksichtigt. Die Entwicklung landesspezifischer Angebote ist vorgesehen. Allerdings haben sich die fachlichen Prioritäten aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens verändert und müssen neu justiert werden.

7. Welche gemeinsamen Veranstaltungen und Fachtage zur Vernetzung der LSBTIQ*-Selbsthilfe mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe (Eingliederungs-/Behindertenhilfe für Minderjährige und Erwachsene, ambulante Fachdienste, freie Träger und Werkstätten und Tagesförderstätten für Behinderte) wurden von der Antidiskriminierungsstelle beziehungsweise der Koordinierungsstelle zum Thema LSBTIQ* durchgeführt (bitte nach Jahresscheiben seit 2018, Themen und Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Themenfeld Behindertenhilfe wird von der Koordinierungsstelle im Rahmen der Priorisierung von Maßnahmen des Landesprogramms derzeit noch nicht systematisch bearbeitet. Der für 2020 geplante Sensibilisierungsworkshop mit dem Verein queerhandicap musste aufgrund der Pandemielage verschoben werden.

Aufgrund fehlender Organisationsstrukturen von LSBTIQ* mit Behinderungen in Thüringen erfolge im Rahmen verschiedener Projekte eine Zusammenarbeit und ein Austausch zur Angebotsgestaltung mit einzelnen Aktivist(inn)en aus diesem Themenfeld (z.B. einer lesbischen Werkstatträtin).

8. Welche Materialien werden durch die Antidiskriminierungsstelle beziehungsweise die Koordinierungsstelle bereitgestellt, um in Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunalen Gemeinschaftsunterkünften lebende LSBTIQ*-Geflüchtete über ihre Rechte in Deutschland aufzuklären?

Antwort:

Mit der Arbeitsgruppe QuesTH des Trägervereins der Koordinierungsstelle wurde ein Projekt zur Unterstützung und Beratung von LSBTIQ*-Geflüchteten 2019 gestartet. Neben Einzelfall- und Gruppenbera-

tung wurde ein Kontaktflyer erstellt sowie ein Sensibilisierungsworkshop für Sozialarbeitende angeboten. Über soziale Netzwerke werden Informationen und Kontakte vermittelt.

9. Welche Maßnahmen zur Sensibilisierung der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Geflüchtetenarbeit durch regelmäßige Schulungen zu Richtlinien und Gesetzen zum Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten und Informationen über spezifische Fluchtursachen, Fluchterlebnisse und Lebenssituationen von LSBTIQ*-Geflüchteten wurden ergriffen (bitte nach Maßnahmen aus Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Antidiskriminierungsstelle aufschlüsseln)?

Antwort:

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Die Belange von besonders Schutzbedürftigen und LSBTIQ*-Geflüchteten sind im Rahmen des Gewaltschutzkonzepts für die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl und der Thüringer Verordnung über die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (ThürGUSVO) berücksichtigt. Wichtig ist der Landesregierung, dass im Bedarfsfall in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften geeignete Unterbringungsmöglichkeiten, insbesondere Ruhe- bzw. Rückzugsräumlichkeiten, auch mit Blick auf LSBTIQ*-Geflüchtete zur Verfügung stehen und die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert sind. Am 11. September 2019 fand ein Webinar "Umgang mit geflüchteten LSBTI*-Personen" statt, das in Zusammenarbeit mit Rosa Strippe e. V. und der Servicestelle Gewaltschutz Berlin angeboten wurde und zu dessen Teilnahme alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) eingeladen worden sind. Im Nachgang hierzu wurden weiterführende Materialien und Informationen sowie Kontaktdaten der Fachberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde die Thematik "LSBTIQ*-Geflüchtete" unter anderem in einem der vier Fachforen zur "Erarbeitung von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten" erörtert, die im Jahr 2019 vom TMMJV in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Gewaltschutz Berlin sowie mit der Unterstützung von UNICEF-zertifizierten Trainerinnen den kommunalen Gebietskörperschaften sowie den für den Gewaltschutz zuständigen Personen in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften angeboten und durchgeführt wurden.

Das TMMJV fördert ferner Projekte zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben über die "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund" (Projektförderrichtlinie Integration).

Die im Jahr 2020 über die Projektförderrichtlinie Integration geförderten drei Projekte, welche unter anderem die Vermittlung von Informationen zum Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten an Haupt- und Ehrenamtlichen in der Geflüchtetenarbeit beinhalten, sind nachfolgenden aufgeführt:

- Projekt "Fachstelle Flucht und Asyl" (thüringenweit)
Träger: Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Inhalt:
Durch die Förderung des TMMJV wurde im Projekt "Fachstelle Flucht und Asyl" die mehrsprachige Informationsbroschüre "Besondere Rechte im Asylverfahren - Informationen für Schutzsuchende mit besonderen Bedürfnissen" erarbeitet. Darin wird über die besonderen Schutzbedarfe informiert und für die verschiedenen vulnerablen Gruppen Beratungsdienste bzw. Anlaufstellen in Thüringen vorgestellt. Weiterhin wurde ein Informationsangebot zur Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten auf der Homepage des Trägers erstellt und regelmäßig aktualisiert.
Das Modul 4 der Qualifizierung der Asylverfahrensberatung beinhaltet die Auseinandersetzung mit der besonderen Situation von LSBTIQ*.
Die Angebote richten sich an die haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätigen Personen.
- Projekt "Gut beraten - Qualifizierung in der Thüringer Flüchtlingsarbeit" (thüringenweit)
Träger: Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Inhalt:
Im Projekt wird die Erstellung von Informationsmaterial für die Mitarbeitenden in der Flüchtlingsberatung und -betreuung gefördert. Darin wird auch das Thema LSBTIQ* behandelt. Über den thüringen-

weiten Verteiler erreichen diese Informationen die Mitarbeitenden der Beratungsdienste, die in der Sozialbetreuung Tätigen sowie Ehrenamtliche.

- Projekt "ThAMI - In Thüringen Anerkannte*r Migrations- und Integrationsberater*in" (thüringenweit)
Träger: LOFT Thüringen e. V. und TVV e. V.
Inhalt:
ThAMI ist eine berufsbegleitende modulare Qualifizierung für unmittelbar in der Flüchtlingsarbeit tätige Personen sowie für Personen mit Arbeitsfeldern, in denen Kenntnisse der migrationsspezifischen sozialen Betreuung und Beratung eine besondere Rolle spielen können (bspw. Kinder- und Jugendarbeit, Verwaltung, Gesundheit und Pflege, Bildung, Freizeit). Hierbei werden wesentliche Kompetenzen für die Flüchtlingsarbeit auf fachlichem und persönlichem Gebiet vermittelt.
Das Modul 3 dieser Qualifizierung beschäftigt sich mit den fachlichen Kompetenzen, die im Rahmen der Migrationsarbeit maßgeblich sind. Schwerpunkte bilden dabei migrationsspezifische und interkulturelle Kompetenzen, rechtliche Kenntnisse sowie psychosoziale und diskriminierungssensible Kompetenzen. Zentrale Schwerpunkte im Bereich "Diskriminierungssensible Kompetenzen" sind die Befähigung zur Identifizierung vulnerabler oder besonders schutzbedürftiger Personengruppen unter den Bewohner(inne)n (zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, Minderjährige, älteren Menschen, Schwangere, Personen mit psychischen Störungen, LSBTIQ*) sowie die Schaffung von Schutzräumen und Netzwerken.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Entsprechend der Angaben der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist es dem Netzwerk des Projektes "nebenan angekommen" wichtig, über die Lebenssituationen und Fluchtursachen von LSBTIQ*-Geflüchteten zu informieren. Dazu ist der Projektpartner der Stadtverwaltung Gera Mitglied in dem lokalen Bündnis Stadt.Zeit e. V.. Ebenso finden regelmäßig im Raum Gera Aktionstage rund um das Thema LSBTIQ* statt.

Des Weiteren werden Veranstaltungshinweise der Partner im Projekt "nebenan angekommen" zu dieser Thematik auf verschiedenen Portalen, beispielsweise auf der Projekthomepage (www.thueringer-engagementfonds.de) sowie auf dem facebook-Auftritt (<https://www.facebook.com/ThueringerEhrenamtsstiftung/>) bekannt gegeben.

Antidiskriminierungsstelle:

Durch die Antidiskriminierungsstelle wird das Projekt "Queer support Thüringen" in Projekträgerschaft des Vereins "Vielfalt Leben-QueerWeg", Verein für Thüringen e. V. gefördert.

10. Welche Ressorts haben bisher welche Anstrengungen unternommen, um mehr öffentliche Einrichtungen zur Einrichtung von geschlechtsunabhängig nutzbaren Toiletten zu bewegen (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:

Seitens des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass bei der Vorbereitung neuer Baumaßnahmen die Erörterung dieses Themas mit den jeweils betroffenen nutzenden Verwaltungen, deren Ressorts und den Planerinnen und Planern vorgesehen ist, um entsprechende Entscheidungen mit Auswirkungen auf das planerische Konzept zu treffen.

Im Zuge der baulichen Sanierung der Thüringer Staatskanzlei wird in Kürze eine Unisex-Toilette eingerichtet.

Im Rahmen der Sanitätsbereichserneuerungen in den Liegenschaften des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz wurden bislang zwei Unisex-Toiletten eingerichtet.

Im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahme am Landgericht Erfurt prüft das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft derzeit die Möglichkeit der Einrichtung entsprechender Toiletten.

Nach Kenntnis des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wurden mehrere Unisex-Toiletten an der Friedrich-Schiller-Universität Jena errichtet. Deren Ausweisung erfolgte durch Umnutzung vorhandener Toilettenbereiche, in deren unmittelbarer Nähe eine ausreichende Anzahl an Damen- und Herrentoiletten vorhanden ist und die Kennzeichnung vorhandener Toiletten für Menschen mit Behinderung durch zusätzliche Ausschilderung als "All-Gender-Toilette".

Prof. Dr. Hoff
Minister